

Aachener Volleyball-Enthusiasten 1979 e.V.

1. Vorsitzende - Claudia Nowak - Pottenmühlenweg 6 - 52064 Aachen - Fon 0241/514158 - vorstand1@ave-aachen.de
2. Vorsitzender - Günter Hütten - Kuhlweg 59 - 52074 Aachen - Fon 0241/14324 - vorstand2@ave-aachen.de

Aachen, 17.05.2020

AVE-Hallenvolleyball in den städtischen Sporthallen zu Corona-Zeiten

Corona stellt uns alle vor extreme Herausforderungen. Noch nie zuvor wurde das Leben in Alltag und Freizeit so extrem und weltweit durch ein Thema dominiert. Die negativen Auswirkungen der Pandemie werden sich nur durch einen gemeinsamen Kraftakt begrenzen lassen. Hierbei geht es sowohl um die persönliche Gesundheit jedes einzelnen, als auch um die Gesundheit derer, die aufgrund von Vorerkrankungen lebensbedrohlich gefährdet sind.

Die Beschränkungen der letzten Wochen haben uns in unserer sportlichen Aktivität extrem eingeschränkt. Der Vorstand des AVE 1979 e.V. befolgt aus Überzeugung die Weisungen von Bund, Land NRW und Stadt Aachen. Wir sehen uns nicht in der Rolle, die Entscheidungen in irgendeiner Weise in Frage zu stellen.

Die Solidarität, die wir im Vereinsleben bislang praktiziert haben, ist nun weiterhin unter Einbeziehung konkreter Regeln erforderlich. Aber: Solidarität kennen wir und können wir – also werden wir auch diese skurrile Zeit gemeinsam überstehen.

Ab **11.05.2020** wurde der Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport auch in den städtischen **Sporthallen** wieder erlaubt. Das freut uns sehr. Da die Wiederaufnahme aber zu unser aller Schutz an konkrete Bedingungen gebunden werden musste, stellt uns das vor Herausforderungen. Dass diese Bedingungen eingehalten werden – dafür steht der Vorstand in der Verantwortung.

Damit wir als Vorstand diese Verantwortung auch übernehmen und ihr gerecht werden können, müsst auch Ihr aus Eurer eigenen Überzeugung heraus die Regeln einhalten, denn im AVE

- engagieren sich alle ehrenamtlich in der persönlichen Freizeit. Entsprechend begrenzt sind unsere Ressourcen, Kontrollfunktionen zu übernehmen.
- engagieren sich alle aus Spaß am Volleyballspielen – entsprechend schafft es uns keine Befriedigung, Euch zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung Sanktionen verhängen zu müssen.

Das ist ein schmaler Grat zwischen konkreter Verantwortung „nach oben“ und ehrenamtlichem Engagement zum Besten der Mitglieder.

Der im Folgenden dargestellte Handlungsleitfaden soll uns allen dabei helfen, die Anforderungen, die die aktuelle Situation an uns stellt, zu erfüllen und uns so die Nutzung der städtischen Sporthallen möglichst konfliktfrei zu ermöglichen. Der Vorstand steht im engen Austausch mit anderen Volleyball-Vereinen der Region, damit eine möglichst einheitliche Regelung umgesetzt werden kann. Die Erfahrungen der nächsten Wochen werden zeigen, ob und wie die Handlungsempfehlungen gegebenenfalls noch angepasst werden müssen. Wir alle haben eine solche Situation noch nicht erlebt und können deshalb nur aus den Erfahrungen lernen.

Daher der Appell an jedes einzelne Mitglied: Nehmt diese Regeln ernst, haltet Euch daran und erspart uns allen so eine Menge Stress. Im Gegenzug erhaltet Ihr das Privileg, auch in dieser bewegten Zeit Volleyball spielen zu können und somit das zu tun, was uns 350 AVE´ler verbindet.

Aachener Volleyball-Enthusiasten 1979 e.V.

1. Vorsitzende - Claudia Nowak - Pottenmühlenweg 6 - 52064 Aachen - Fon 0241/514158 - vorstand1@ave-aachen.de
2. Vorsitzender - Günter Hütten - Kuhlweg 59 - 52074 Aachen - Fon 0241/14324 - vorstand2@ave-aachen.de

Übergangsregeln zur Nutzung der städtischen Sporthallen (Stand: 17.05.2020)

Ist Euch der Aufwand zu groß, könnt Ihr leider nicht spielen.

Zugang

- Zugelassen zum Betreten der Hallen sind ausschließlich Personen, die
 - sich nicht in Quarantäne befinden,
 - gesund sind und keine Erkältungssymptomatik aufweisen, wie z.B. erhöhte Körpertemperatur, Husten, Schnupfen, Geschmacksverlust, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Lymphknotenschwellungen, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis (Bindehautentzündung am Auge), Apathie und Somnolenz (Benommenheit, Schläfrigkeit), Hautausschlag.
- Personen, die nach offizieller Definition der Corona-Risikogruppe zuzuordnen sind, wird der Besuch der Hallen nicht empfohlen. Die Entscheidung liegt in ihrer eigenen Verantwortung.
- Die Anreise erfolgt individuell und nicht in Kfz-Fahrgemeinschaften verschiedener Haushalte.
- Die/der Mannschaftenverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass sich mit Betreten der Halle ALLE Anwesenden in die seitens des Vorstandes zur Verfügung gestellte Liste mit Datum, Nutzungszeit, Nachname, Vorname und Telefonnummer eintragen. Ist der Mannschaftenverantwortliche an diesem Trainingstermin nicht persönlich anwesend, so delegiert er die Verantwortung im Vorfeld des Trainings an ein von ihm zu ermittelndes Mannschaftsmitglied.
Findet sich im Vorfeld des Trainings kein/e Verantwortliche, so ist das Training verboten. Die **Dokumentenvorlage** steht im Downloadbereich unter www.ave-aachen.de zur Verfügung. Die Eintragung ist erforderlich, um im Falle einer erforderlichen Rückverfolgung potentieller Infektionsketten Auskunft über die Teamzusammensetzung geben zu können. Jede/r Mannschaftenverantwortliche steht in der Verpflichtung, die Listen aufzubewahren und nach 21 Tagen zu vernichten.
- Ausschließlich zuschauenden Erwachsenen ist das Betreten der Halle untersagt.
- Alle Teilnehmenden erscheinen bereits umgezogen in der Halle.
- Der Zugang erfolgt auf direktem Weg zum Halleninnenraum.
- Mit Ende der Nutzungszeit ist die Halle umgehend unter Einhaltung des Mindestabstandes auch zu der nachfolgenden Gruppe zu verlassen.

Technische Rahmenbedingungen/Ausstattung

- Um die Gefahr einer möglichen Übertragung des Virus zu verringern,
 - hat jedes Team seine eigenen Bälle zu nutzen. Sofern eine Balkkiste in der Halle genutzt wird, ist sicher zu stellen, dass nur eine Mannschaft die darin befindlichen Bälle nutzt.
 - sollten im Training so wenige Materialien wie möglich verwendet werden. Verwendete Materialien werden nach dem Training koordiniert durch den Mannschaftenverantwortlichen mit einem seitens des Vereins zur Verfügung gestellten **Flächendesinfektionsmittel und Küchenkrepp** gereinigt. Diese Abschlussreinigung beinhaltet auch die genutzten Türklinken.
 - sind die vorhandenen Fenster zu öffnen, so dass Luftzirkulation gefördert wird.
 - wird das Tragen von Langarmshirts empfohlen.

Aachener Volleyball-Enthusiasten 1979 e.V.

1. Vorsitzende - Claudia Nowak - Pottenmühlenweg 6 - 52064 Aachen - Fon 0241/514158 - vorstand1@ave-aachen.de
2. Vorsitzender - Günter Hütten - Kuhlweg 59 - 52074 Aachen - Fon 0241/14324 - vorstand2@ave-aachen.de
-

- Beim Wechsel der Trainingsgruppen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand zueinander eingehalten wird.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet.
- Die Nutzung der Waschbecken und Toiletten ist ausschließlich einzeln und unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften erlaubt.
- Jede/r hat ein eigenes Handtuch mitzubringen.
- Auf die zentrale Ausgabe von Desinfektionsmittel wird verzichtet. Stattdessen ist jede/r Sportler/in verpflichtet, eigene Seife mitzubringen und sich VOR und NACH dem Training gründlich die Hände zu waschen.
- Auch bei der Nutzung der Handwaschbecken ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten.
- Während des Spiels ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich. Außerhalb des Spielfeldes wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- Getränke sollten von den Sporttreibenden selbst mitgebracht und in deutlich erkennbar personalisierten Trinkflaschen mit ausreichendem Abstand voneinander genutzt werden.
- Der Verzehr mitgebrachter Speisen sollte unterbleiben.

Während des Spiels

- Auch zwischen den Teams ist am Netz Abstand zu halten. Zur Visualisierung sollte zu Beginn des Trainings eine entsprechende Markierung auf dem Boden angebracht werden. Der AVE stellt hierzu **Malerkrepp** zur Verfügung, das auf jeder Spielfeldhälfte mit einem Abstand von 1,00 m vom Netz auf dem Boden aufgebracht werden soll. Es muss nach dem Training nicht entfernt werden, da es ggf. auch anderen Teams bei der Einschätzung des Abstandes hilft.
- Direkte Ballaktionen oberhalb der Netzkante und unmittelbar am Netz sind zu vermeiden (z.B. keine Angriffe am Netz, keine Blockaktionen etc.).
- Mannschaftsbesprechungen, Mannschaftsfeiern und weitere Zusammenkünfte abseits des aktiven Spielbetriebs sind verboten.
- Es findet kein gemeinsames Begrüßungsritual und kein Abklatschen o.Ä. statt.
- Während des Aufenthaltes in der Halle ist ständig ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Mitmenschen einzuhalten, d.h.
 - beim Betreten und Verlassen der Halle,
 - während des Spiels,
 - beim Seitenwechsel (es wird empfohlen, auf einen Seitenwechsel gänzlich zu verzichten),
 - in den Pausen.

Die Regeln gelten ab sofort und bis auf weiteres verbindlich. Der Vorstand behält sich stichprobenartige Kontrollen vor. Sollten Verstöße festgestellt werden, wird bis auf weiteres ein Hallenverweis ausgesprochen. Die Regeln verfolgen schließlich unser aller Wohl.

Wir wünschen Euch nach wie vor viel Spaß und beste Gesundheit.

Bleibt enthusiastisch aber umsichtig, positiv aber nicht leichtsinnig, aktiv aber nicht ignorant.



im Namen des Vorstand des AVE 1979 e.V.